

Gemeinde

Neuburg a.Inn

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

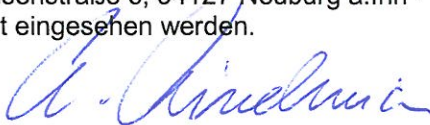
(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Neuburg a.Inn	Rathaus Neukirchen Zimmer 01 EG Raiffeisenstraße 6 94127 Neuburg a.Inn	Mo.- Fr.: 8.00- 12.00 Uhr Mo.- Mi.: 13.00- 17.00 Uhr Do., 31.01.: 13.00- 20.00 Uhr Do., 07.02.: 13.00- 20.00 Uhr Di., 12.02.: 13.00- 20.00 Uhr So., 10.02.: 9.00- 12.00 Uhr	Ja
		Grundschule Dommelstadt Musikschulraum EG Passauer Straße 31 94127 Neuburg a.Inn	So., 03.02.: 9.00- 12.00 Uhr	ja

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis sie geführt werden. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018, berichtigt mit Bekanntmachung vom 30.11.2018, nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 bzw. Nr. 49 vom 07.12.2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neuburg a.Inn, Zimmer 01, EG, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn ¹ während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

10.01.2019


Lindmeier

Angeschlagen am 16.01.2019

abgenommen am _____

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Neuburg a.Inn am 16.01.2019

¹ Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.